

Vom linken Seeufer

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

* * Der 1834^{er} Lehrmittelsturm.

(Nach amtlichen Protokollen etc. dargestellt.)

III.

Am 20. Mai ging beim Statthalteramt auch die Unterwerfungsakte von Windlach und Raat mit je 50 und 36 Unterschriften ein. Von den letztern bestehen ihrer 5 aus den heiligen drei † † †, Unterzeichner ist auch der von seinen Schulgenossen gemassregelte Schulmeister Meier. Zwei Unterschriften sind ergänzt durch die Notiz „Ansäs.“ Zwei andere Namen weisen die Beifügung „ist still und ruhig.“ H. Lang „hat nichts gegen die Gesetze; aber so viel „gält“ kann die „Burgerschaft“ nicht aufbringen, wie das Schulgesetz lautet.“ Felix Schmid „weigert sich nicht gegen das Schulgesetz und die neue „Lehri“, was man ietz schon eingesehen hat; aber der gesetzliche Schullohn vermag ich nicht zu zahlen.“

Der Text der Unterwerfungserklärung von Windlach und Raat ist wörtlich gleichlautend mit demjenigen von Stadel. Die Unterzeichner bitten um „Nachsicht und Verzeihung“. „Wir waren sonst stets eine friedliche und der Regierung gehorsame Gemeinde und wollen es jetzt neuerdings werden.“ „Wir vertrauen der landesväterlichen Milde unserer Regierung.“

Mit dieser Unterwerfung war die Gefahr weiterer Unruhen gehoben, und es handelte sich bloss noch darum, festzustellen, was wirklich geschehen und allfällig zu bestrafen sei. Dass in den Tagen der grössten Aufregung und Spannung Schwärme von Gerüchten durch die Luft flogen, ohne eine fassbare Unterlage zu haben, ist begreiflich. So hiess es, die aus der Schule entfernten Lehrmittel seien arg geschädigt oder gar vernichtet worden; die Absicht, die Gefangenen zu befreien, gewinne Gestalt; ein Schmid in Stadel forme Sensen zu Waffen; der Windlacher Bote sammle Pulvervorräthe etc.

Ein letzter Auszug * aus den * Situationsberichten von Statthalter Krauer möge dessen Auffassung der Sachlage vollends kennzeichnen.

23. Mai. „Bei Einführung des neuen Schulgesetzes ist kein vernünftiger, das Vorurtheil billig berücksichtigender Uebergang innegehalten worden. Nun freilich muss wie mit Klugheit, so auch mit Festigkeit gehandelt werden, wenn der Same der Anarchie nicht üppig aufschliessen soll. An thätigen Säeleuten fehlt es leider nicht. Dekan Zimmermann in Steinmaur soll in einer seiner Pfingstpredigten die Worte Gamaliels: Wenn die neue Lehre von Gott ist, so wird sie bestehen; kommt sie aber von den Menschen, so muss sie untergehen — so fatal ausgelegt haben, dass nicht nur seine Missstimmung gegen das neue Schulgesetz durchgeblickt habe, sondern auch die Zuhörer in der ihrigen bestärkt worden seien. Dass die Geistlichen die intellektuellen Urheber des ganzen Skandals sind, davon bin ich fest überzeugt; vorab sind zu nennen Burkhard in Stadel, Zimmermann in Steinmaur und Deck in Bachs.“

... „Etwas bemüht für mich ist die immer stärker von Zürich ausgehende Beschuldigung, als sei ich in der Stadler Angelegenheit zu weit gegangen. Ich habe die volle Ueberzeugung, dass gar nichts weniger gethan werden durfte, wenn der Aufruhr nicht eine weit bedenklichere Wendung nehmen sollte.“

Ueber Geschlechtertrennung.

In Frauenfeld, Kt. Thurgau, beschloss man, in der Stadtschule, in welcher bisher Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet wurden, dieselben nach gesonderten Klassen zu trennen. Nach kurzer Zeit aber ist diese Trennung wieder aufgehoben worden mit der Begründung, die Erfahrung habe festgestellt, dass die Mädchen für sich allein minder leisten, weil sie nicht durch den Wetteifer mit den Knaben

angespornt werden, und dass diese hinwieder in Gegenwart der Mädchen weniger roh sich betragen und williger sich der Disziplin unterziehen.

(Allgem. deutsche Lehrerzeitung.)

A. (Korr.) In Nummer 7 des „Päd. Beob.“ heisst es am Schluss eines Aufsatzes über den Rechnungsunterricht: Es würde sich gewiss der Mühe lohnen, wenn sich da und dort Kollegen entschliessen könnten den Versuch zu wagen, die Behandlung der Dezimalbrüche der gewöhnlichen Bruchrechnung voran gehen zu lassen. — Dieser Mahnung gegenüber mache ich Ihnen die Mittheilung, dass ich während des gegenwärtigen Schuljahrs bereits in angelegter Weise mit meiner 5. und 6. Klasse der Primarschule gerechnet habe und dass der Erfolg ein durchaus befriedigender ist. Das Mitglied der Bezirksschulpflege, dessen Aufsicht meine Schule unterstellt ist, hat sich mit dem „Wagniss des Versuchs“ einverstanden erklärt, und ich sehe ganz getrost der Genehmigung der Fortsetzung entgegen.

Vom linken Seeufer. (Korr.) Lieber Pädagogischer! Herr Seminardirektor Fries soll, wie die Tagesblätter berichten, im Kantonsrath darauf abgestellt haben, dass der Mathematiklehrer am Seminar mit dem jetzigen Stundenplan, d. h. mit der vorgenommenen Ausdehnung seiner Disziplin nicht einverstanden sei. Diese Behauptung fällt da und dort sehr auf. Darf sie als ganz richtig und zutreffend betrachtet werden?

Antwort des Beobachters: Zur Feststellung des wirklichen Thatbestandes etwas beitragen zu helfen, veröffentlichen wir hiermit Ihre, wie sie zu sein scheint, bedeutend zweifelsüchtige Anfrage.

Aus dem St. Galler Schulblatt. Laut Protokoll der St. Gallischen Lehrerkonferenz in Flawyl sind dem dortigen Erziehungsath folgende Postulate eingereicht worden:

1. Ersetzung der bisherigen Schulgemeinden durch die politischen Gemeinden unter Vorbehalt einer, die vorhandenen Fonds und die Steuerkraft in billiger Weise berücksichtigenden und insoweit nöthig mit Hilfe des Staates durchgeführten Abkürzung zwischen den zu verschmelzenden Fraktionen.

2. Eintheilung des Kantons in Sekundarschulkreise, resp. Bestimmung der Zahl und Verlegung, sowie der Organisation der Sekundarschulen durch den Staat; Revision ihres Lehrplanes mit Reduktion des Lehrstoffes.

3. Weiterer Ausbau der Volksschule. (Durch Einführung von Kindergärten; Beseitigung der Halbjahrschulen; selbstständige Organisation der Ergänzungsschule; Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen; Reduktion des Maximums der Schülerzahl für den einzelnen Lehrer auf 60; bessere Einrichtung der Arbeitsschulen; Hebung der Lehrerbildung mittelst Einführung eines vierten Kurses am Seminar etc.)

4. Unentgeltlichkeit des Unterrichts in allen Abtheilungen der Volksschule.

5. Intensivere Betheiligung des Staates an den Ausgaben für die Volksschule.

Offene Lehrstelle.

Die neu zu errichtende 4. Lehrstelle an der Sekundarschule in Aussersihl-Wiedikon ist auf nächsten Mai definitiv zu besetzen. Allfällige Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Regierungsrath Brändlin in Aussersihl einsenden. Die jährliche Besoldung, gesetzliche Entschädigungen inbegriffen, Alterszulagen dagegen nicht mitgerechnet, beträgt Fr. 3000. Die Anmeldefrist geht mit 2. März zu Ende.

Aussersihl, den 12. Februar 1875.

(H-807-Z) Das Aktuariat der Sekundarschulpflege. (2)

Druck und Expedition von Bleuler-Hausheer & Co.